



SHI PRODUCT PASSPORT

Find products. Certify buildings.

SHI Product Passport No.:

13207-10-1010

ProMix Plus

Product group: Joint filler



Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf



Product qualities:



Köttner
Helmut Köttner
Scientific Director
Freiburg, 16 December 2025

Product:

ProMix Plus

SHI Product Passport no.:

13207-10-1010



Contents

■ SHI Product Assessment 2024	1
■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB New Construction 2023	3
■ DGNB New Construction 2018	4
Product labels	5
Legal notices	6
Technical data sheet/attachments	7

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Product:

ProMix Plus

SHI Product Passport no.:

13207-10-1010



SHI Product Assessment 2024

Since 2008, Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) has been establishing a unique standard for products that support healthy indoor air. Experts carry out independent product assessments based on clear and transparent criteria. In addition, the independent testing company SGS regularly audits the processes and data accuracy.

Criteria	Product category	Harmful substance limit	Assessment	Notice
SHI Product Assessment	Other products	TVOC \leq 300 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd \leq 24 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	Indoor Air Quality Certified (Advisory Note)	Achtung, enthält Isothiazolinone zur Topfkonservierung.

Valid until: 24 November 2026



Product:

ProMix Plus

SHI Product Passport no.:

13207-10-1010



■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

The Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (Quality Seal for Sustainable Buildings), developed by the German Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB), defines requirements for the ecological, socio-cultural, and economic quality of buildings. The Sentinel Holding Institut evaluates construction products in accordance with QNG requirements for certification and awards the QNG ready label. Compliance with the QNG standard is a prerequisite for eligibility for the KfW funding programme. For certain product groups, the QNG currently has no specific requirements defined. Although classified as not assessment-relevant, these products remain suitable for QNG-certified projects.

Criteria	Pos. / product group	Considered substances	QNG assessment
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5.3 Coatings on mineral surfaces	VOC / emissions	QNG ready

Verification: Herstellererklärung vom 27.06.2024



Product:

ProMix Plus

SHI Product Passport no.:

13207-10-1010



DGNB New Construction 2023

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings. The 2023 version sets high standards for ecological, economic, socio-cultural, and functional aspects throughout the entire life cycle of a building.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 03.05.2024 (3rd edition)	2 Coatings on predominantly mineral substrates indoors	VOC / SVOC / preservatives	Quality level 2

Verification: Herstellererklärung vom 27.06.2024

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 29.05.2025 (4th edition)	2 Coatings on predominantly mineral substrates indoors and on wallpapers, fleeces, plasterboard, etc.	VOC / SVOC / preservatives	Quality level 2

Verification: Herstellererklärung vom 27.06.2024

Product:

ProMix Plus

SHI Product Passport no.:

13207-10-1010



DGNB New Construction 2018

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact	2 Coatings on predominantly mineral interior subsurfaces as well as on wallpaper	VOC / SVOC	Quality level 4

Verification: Herstellererklärung vom 27.06.2024

Product:

ProMix Plus

SHI Product Passport no.:

13207-10-1010


SAINT-GOBAIN

Product labels

In the construction industry, high-quality materials are crucial for a building's indoor air quality and sustainability. Product labels and certificates offer guidance to meet these requirements. However, the evaluation criteria of these labels vary, and it is important to carefully assess them to ensure products align with the specific needs of a construction project.



Products bearing the Sentinel Holding Institute QNG-ready seal are suitable for projects aiming to achieve the "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (Quality Seal for Sustainable Buildings). QNG-ready products meet the requirements of QNG Appendix Document 3.1.3, "Avoidance of Harmful Substances in Building Materials." The KfW loan program Climate-Friendly New Construction with QNG may allow for additional funding.



This product is SHI Indoor Air Quality certified and recommended by Sentinel Holding Institut. Indoor-air-focused construction, renovation, and operation of buildings is made possible by transparent and verifiable criteria thanks to the Sentinel Holding concept.

Product:

ProMix Plus

SHI Product Passport no.:

13207-10-1010



Legal notices

(*) These criteria apply to the construction project as a whole. While individual products can positively contribute to the overall building score through proper planning, the evaluation is always conducted at the building level. The information was provided entirely by the manufacturer.

Find our criteria here: <https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Publisher

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzinger Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Germany
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Produktdatenblatt

ProMix Plus (für Fuge und Finish)



- ✓ Äußerst geschmeidige Konsistenz für spürbar leichte Verarbeitung
- ✓ Sehr hohe Fugenfestigkeiten mit Rigips Papierbewehrungsstreifen
- ✓ Sehr gute Haft- und Glätteigenschaften
- ✓ Sehr gutes Füllverhalten - hoher Füllgrad
- ✓ Kein Aufrollen oder Aufbrennen im Randbereich
- ✓ Schnell lufttrocknend und leicht schleifbar
- ✓ Lösungsmittelfrei und wischfest

Produktbeschreibung: ProMix Plus ist eine gebrauchsfertige, manuell und maschinell verarbeitbare Feinspachtelmasse nach DIN EN 13963/Typ 3A.

Anwendungsbereich: Für das Füllen von Fugen von Rigips-Gipsplatten in Verbindung mit dem Rigips Papierbewehrungsstreifen und für das Fugen- und Oberflächenfinish auf Gipskartonoberflächen, Beton, rauen Putzflächen und anderen Untergründen.

Technische Daten

Anröhren

- ProMix Plus ist eine verarbeitungsfertige Spachtelmasse.
- Keine weiteren Zusätze verwenden.
- Um eine geschmeidigere Konsistenz bei der maschinellen Verarbeitung zu erzielen, darf dem ProMix Plus pro Eimer ca. 0,5l sauberes Wasser zugeführt werden. Mit dem Quirl umrühren.

Verarbeitung

- Nach dem Austrocknen des Untergrundes wird die Nachspachtelung mit ProMix Plus übergangslos aufgetragen.
- Hierbei sind Ansätze zu vermeiden. Eventuelle Unebenheiten der Verspachtelung sind nachzuschleifen.
- Die Spachtelmasse ProMix Plus kann manuell oder maschinell verarbeitet werden. (z.B. mit Wagner HC960 mit SSP)
- Falls erforderlich nachschleifen
- Nicht unter + 5°C und über 30°C (dauerhafter) Raum- und Plattentemperatur verarbeiten
- Werkzeuge und Verunreinigungen mit Wasser reinigen.
- Bei Tapezierarbeiten ist zu beachten:
 - Es dürfen nur Klebstoffe aus Methylcellulose und/oder geeigneten Kunstharzen verwendet werden.
 - Es wird empfohlen, Kleber und Oberflächenbeschichtungen auf ihre Eignung zu prüfen.
 - Das Merkblatt Nr. 16 „Technische Richtlinien für Tapezier- und Klebearbeiten“ (2013), herausgegeben vom Bundeausschuss Farbe und Sachwertschutz und das Merkblatt 6 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten (Stand: Juni 2007) „Vorbehandlung von Trockenbauflächen aus Gipsplatten zur weitergehende Oberflächenbeschichtung bzw. -bekleidung“ ist zu beachten.
 - Insbesondere nach dem Tapezieren von Papier- und Glasgewebetafeln, aber auch
 - nach dem Aufbringen von Kunstharz- und Zelluloseputzen, ist für eine rasche Trocknung durch ausreichende Lüftung zu sorgen.

Wichtig

- Bereits versteifendes Material darf nicht mehr verwendet oder durch Wasserzugabe „verlängert“ werden. Es besteht hierbei die Gefahr von Fugenrissen.

Parameter	Zeichen	Wert	Einheit	Nachweis
Material				
Materialart		Fertigspachtel		
Typ				
Typ		3A		DIN EN 13963

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich bindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.



Stand: 05.12.22 , Seite: 1/2

Produktdatenblatt

ProMix Plus (für Fuge und Finish)

Parameter	Zeichen	Wert	Einheit	Nachweis
Baustoffklasse				
Brandverhalten		A2-s1, d0		DIN EN 13501-1
Eigenschaften				
Oberflächenqualität		Q1 Q2 Q3 Q4		IGG Merkblatt 2
Auftragsstärke von		0	mm	
Auftragsstärke bis		3	mm	
Verbrauch bei Q1		400	g/m ²	
Verbrauch bei Q2		30	g/m ²	
Verbrauch bei Q3		0,5	kg/m ²	
Verbrauch bei Q4		1,4	kg/mm/m ²	
Verarbeitungstemperatur von		5	°C	
Verarbeitungstemperatur bis		30	°C	
Untergrund		Fest Frostfrei Sauber von Verunreinigungen Staubfrei Trocken Ausreichend formstabil		DIN 18340
Hinweise				
Lagerung		Trocken Schattig Belüftet Frostfrei Kühl		
Mindesthaltbarkeit		12	months	
Nach Öffnung zu Verbrauchen		3	months	
Lieferform		Gemäß Preisliste		
Abfallentsorgungsschlüssel		17 09 04		

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüber hinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** ProMix Plus**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Bauchemie**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Saint-Gobain Rigips GmbH

Schanzenstraße 84

D-40549 Düsseldorf

Germany

Phone: +49 (0)211 5503 - 0

forschung-entwicklung@rigips.de

1.4 Notrufnummer:

+49 (0)30 30686700

Charité Berlin, 24/7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt**Gefahrenpiktogramme** entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt**Zusätzliche Angaben:**

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Beschreibung:** Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<0,05%
EINECS: 220-120-9	☒ Eye Dam. 1, H318; ☒ Aquatic Acute 1, H400; ☒ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	
Indexnummer: 613-088-00-6	Spezifische Konzentrationsgrenze:	
Reg.nr.: 01-2120761540-60-xxxx	Skin Sens. 1; H317: C ≥0,05 %	

SVHC entfällt**Zusätzliche Hinweise:**

Dieses kristalline Siliciumdioxid enthält zwischen 1% und 10% Quarz (Feinfraktion).

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Handelsname: ProMix Plus

(Fortsetzung von Seite 1)
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30°C).

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschnpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt darf nicht in Kanalisationen, Gewässer oder ins Erdreich eindringen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Handelsname: ProMix Plus

(Fortsetzung von Seite 2)

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Frost schützen.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
CAS: 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on				
MAK	vgl. Abschn. IIb und Xc				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz Schutzhandschuhe

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Handelsname: ProMix Plus

Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Hellgrau

Geruch:

Geruchlos

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

0 °C (DIN ISO 3016)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C (DIN, CAS: 7732-18-5 Wasser)**Entzündbarkeit**

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze
Untere:

Nicht bestimmt.

Obere:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

~9

Viskosität:

Nicht bestimmt.

Kinematische Viskosität**Dynamisch:**

Nicht bestimmt.

Löslichkeit**Wasser:**

Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**Dampfdruck bei 20 °C:**

Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

48 hPa (DIN 51640, CAS: 7732-18-5 Wasser)

Dichte:

Nicht bestimmt.

Relative Dichte

Nicht bestimmt.

Schüttdichte:

Nicht anwendbar.

Dampfdichte

Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben
Aussehen:
Form:

Pastös

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und**Umweltschutz sowie zur Sicherheit****Zündtemperatur**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Minimum ignition energy

Nicht anwendbar.

Lösemitteltrennprüfung:

0,0000 %

VOC der EU

0,0000 g/l

EU-VOC (g/L)**Zustandsänderung**

Nicht bestimmt.

Erweichungspunkt oder -bereich

Nicht bestimmt.

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Handelsname: ProMix Plus

(Fortsetzung von Seite 4)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei den beschriebenen Lagerbedingungen.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
CAS: 1317-65-3 Calciumcarbonat, natürlich			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: ProMix Plus

(Fortsetzung von Seite 5)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (H412).

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
CAS: 1317-65-3 Calciumcarbonat, natürlich			
LC50/96h	>10.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))		
EC50/48h	>1.000 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))		
EC50/72h	>200 mg/l (Alge)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: ProMix Plus

(Fortsetzung von Seite 6)

* **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Europäischer Abfallkatalog

17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
----------	---

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

* **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA	entfällt
-----------------	----------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA	entfällt
-----------------	----------

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse	entfällt
--------	----------

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA	entfällt
-----------------	----------

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

entfällt

* **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH) (Candidate List, Annexes XIV and XVII)

Regulation (EC) No 1272/2008 (CLP)

Regulation (EU) 2020/878 (amending REACH Annex II on the compilation of safety data sheets)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 cf. section 2

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: ProMix Plus

(Fortsetzung von Seite 7)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	25-50
NK	0,1-1

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen****BG-Merkblatt:**

M 042: Hautschutz

M 050: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

M 053: Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Ladenburg Development Center (LDC)**Ansprechpartner:**

Gypsum Development

+49 (0)621 4701 - 691

forschung-entwicklung@rigips.de

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: ProMix Plus

(Fortsetzung von Seite 8)

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern (REACH regulation)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Nach Anhang II der REACH-Verordnung werden die modifizierten Abschnitte in dieser Version des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zu der vorherigen Version mit Sternchen gekennzeichnet.

DE

SAINT-GOBAIN RIGIPS GmbH • Am Hafen 20 • D-68526 Ladenburg

To whom it may concern

30.04.2025

LDC-PG / TS

Durchwahl: 0621/4701-698

Bestätigung über Inhaltsstoffe und Emissionen für die Bewertung nach DGNB, QNG, u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne übersenden wir Ihnen die die notwendigen Angaben zur Bewertung unserer Produkte nach diversen Bewertungssystemen. Die Angaben basieren auf den Rezepturen unserer Produkte und den Angaben unserer Rohstofflieferanten, auf externen Messergebnissen bzw. auf den Angaben der Hersteller.

Die Einstufung wurde nach bestem Wissen vorgenommen und basiert auf dem aktuellen Wissensstand.

Zur besseren Übersichtlichkeit sind sie in die folgenden Bereiche aufgeteilt:

Plattenprodukte.....	2
Estrichelemente	4
Spachtelmassen	6
Grundierungen.....	9
Kleber	10
Ansetzbinder.....	12
Putze & Baugipse	12
Schüttungen.....	13
Profiltechnik	14
Anschlussdichtungen	15
Bewehrungsstreifen	15



SAINT-GOBAIN RIGIPS GmbH • Ladenburg Development Center

Am Hafen 20 • D-68526 Ladenburg • Postfach 12 40 • D-68521 Ladenburg • Tel +49 (0)621 4701-690 • Fax +49 (0)621 4701-699

Sitz der Gesellschaft: Willstätterstr. 60 • D-40549 Düsseldorf • Tel +49 (0)211 5503-0 • rigips.de/kontakt • rigips.de

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Nicole Wilming, Geschäftsführung: Cordula Gudduschat (Vorsitzende), Danijel Lučić

Registergericht Düsseldorf • HRB 23924 • Ust-IdNr. DE811158754

IBAN DE79 7002 0270 0015 6407 45 • BIC HYVEDEMMXXX • UniCredit Bank AG, München

RIGIPS. Du hast für alles die Lösung.

Plattenprodukte

RIGIPS Gipsplatten (GKB, GKF, GKBI, GKFI)

gilt auch für Die Blaue, Die Weiße

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Gipsplatten (Die Harte, Habito)

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Climafit

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Rigitone Lochdeckenplatten (alle Typen)

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten
Keine Weichmacher enthalten
Keine Konservierungsmittel enthalten
„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%
Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt
DGNB (2018/2023) ENV 1.2 ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant
BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant
QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant
ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: erfüllt

Rigidur H, Rigidur Hsd

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten
Keine Weichmacher enthalten
Keine Konservierungsmittel enthalten
„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%
IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden
Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden
Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt
DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant
BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant
QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant
ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Glasroc X

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten
Keine Weichmacher enthalten
„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%
IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden
Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden
Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A erfüllt
DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant
BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant
QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant
ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Glasroc F (Ridurit)

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Glasroc F (Riflex)

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Estrichelemente

Rigidur Estrichelement

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Estrichelement MW

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant. Der Anteil der MW erfüllt die Kriterien der Zeile 12.3

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Estrichelement HF

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Zertifikat Emicode EC1 vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, , franz. VOC A erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Estrichelement PS

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Rigidur Randdämmstreifen MW

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: Zeile 12.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Spachtelmassen

VARIO Fugenspachtel (incl. Vario 30, Vario imprägniert und Vario H)

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP1

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

SAINT-GOBAIN

VARIO Unifüll

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP1

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

SAINT-GOBAIN

SUPER Fugenfüller / SUPER Fugenspachtel

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

SAINT-GOBAIN

Rifino Top

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

ProMix Plus

VOC < 700 ppm / < 1 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Zertifikat Emicode EC1 vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

ProMix Finish

VOC < 700 ppm / < 1 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

ProMix Airless

VOC < 700 ppm / < 1 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

ProMix Filler

VOC < 700 ppm / < 1,5 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigitone Mix

VOC < 700 ppm / < 1,5 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC2, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: erfüllt

RIGIPS VARIO Finish

VOC < 700 ppm / < 1 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

RIGIPS Malerglätte

VOC < 700 ppm / < 1 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Grundierungen

Rikombi Kontakt

VOC ≤ 700 ppm (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: BSW20

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC2, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 3: Qualitätsstufe 4

Alternativ: DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

 DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rikombi Grund

VOC ≤ 700 ppm (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: BSW20

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

Alternativ: DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 3: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Vario Sicherheitsgrundierung

VOC ≤ 700 ppm (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: BSW20

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

Alternativ: DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 3: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Kleber

Rigidur Fugenkleber

Achtung: PU-Kleber: nur für professionelle Anwender mit Schulung

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Chlorparaffine enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: RU1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 46: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 8: nicht erfüllt (RAL 123 ist für Klebstoffe nicht anwendbar, Emicode nicht erfüllt)

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 4.2: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Fugenkleber natureline

VOC ≤ 4,5%

Weichmacher ≤ 4%

Keine Chlorparaffine enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D2

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018, 2023) ENV 1.2: keine Materialgruppe für diese Kleberart verfügbar, in Zeile 11 sind die Giscodes für diese Kleber (Typen D1-D3) nicht angegeben und den angegebenen Typen ist diese Kleberart nicht zuordbar

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 8: nicht erfüllt (RAL 123 ist für Klebstoffe nicht anwendbar, Emicode nicht erfüllt)

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Kleberart verfügbar, Zeile 4.1 wäre erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Estrichkleber

Achtung: PU-Kleber: nur für professionelle Anwender mit Schulung

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Chlorparaffine enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: RU1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 46: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 8: nicht erfüllt (RAL 123 ist für Klebstoffe nicht anwendbar, Emicode nicht erfüllt)

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 4.2: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Estrichkleber natureline

VOC ≤ 1,9%

Weichmacher ≤ 2%

Keine Chlorparaffine enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D2

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018, 2023) ENV 1.2: keine Materialgruppe für diese Kleberart verfügbar, in Zeile 11 sind die Giscodes für diese Kleber (Typen D1-D3) nicht angegeben und den angegebenen Typen ist diese Kleberart nicht zuordbar

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 8: nicht erfüllt (RAL 123 ist für Klebstoffe nicht anwendbar, Emicode nicht erfüllt)

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Kleberart verfügbar, Zeile 4.1 wäre erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Ansetzbinder

Rifix Ansetzbinder / RIGIPS Ansetzbinder

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Chlorparaffine enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

Alternativ: DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Putze & Baugipse

Rimat Rot 60, Rimat Rot 100, Rimat Grün 150 und Rimat Gold 120

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP2

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: Keine Bewertung für Putze verfügbar

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rimat 2000

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP2

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: Keine Bewertung für Putze verfügbar

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

RiStuck, RIGIPS Baugips, RIGIPS Elektrikergips, RIGIPS Flächenspachtel, RIGIPS Modellgips

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Giscode: CP1

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Schüttungen

Rigidur Ausgleichsschüttung mit/ohne Mix Binder

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Wärmedämmsschüttung

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Schalldämmsschüttung

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Profiltechnik

RIGIPS Stahlblech-Profile (verzinkt) und RIGIPS Zubehörteile (verzinkt)

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 19: Qualitätsstufe 4 (bzw. nicht zutreffend da nur verzinkt, keine Bestätigung für VOC notwendig)

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Produktart verfügbar

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

RIGIPS Profile aus Stahlblech mit zusätzlichem Korrosionsschutz (C3 bis C5)

VOC/Lösungsmittel (in flüssiger Form) ca. 470 g/l, durch Nachverbrennung in der Beschichtungsanlage gelangen diese nicht in die Umwelt

TVOC Emission des fertig beschichteten Bleches ca. 0,6 mg/m³ nach ISO 16000

Folgende Stoffe sind nicht >1000 ppm enthalten:

Blei, Quecksilber, 6-wertiges Chrom, Cadmium, PBB, PBDE, DEHP, BBP, DBP, DIBP

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 19: Appendix A, Nummer III: Konformität zur EU Verordnung VO 2010/75/EU (ehemals VO 1999/13/EU) ist eingehalten

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 16: Konformität zur EU Verordnung VO 2010/75/EU ist erfüllt

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Produktart verfügbar

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Zubehörteile aus Stahl mit zusätzlichem Korrosionsschutz (C3 bis C5)

Keine VOC/Lösungsmittel (Pulverlackbeschichtung)

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 19: Qualitätsstufe 4 (bzw. nicht zutreffend, da Pulverbeschichtung - keine VOC verwendet)

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 16: erfüllt

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Produktart verfügbar

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

RIGIPS Korrosionsschutzspray

VOC/Lösungsmittel: ca. 520 g/l

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 19: nicht erfüllt

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 16: nicht erfüllt

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 7.4: nicht erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Anschlussdichtungen

RIGIPS Anschlussdichtung aus PE

Keine halogenorganischen Verbindungen (z.B. Chlorparaffine) enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

Alternativ: DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 42/43: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Produktart verfügbar

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Anschlussdichtung aus Filz

Keine halogenorganischen Verbindungen (z.B. Chlorparaffine) enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Zertifikat Emicode EC1 plus vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

Alternativ: DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 42/43: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Produktart verfügbar

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Bewehrungsstreifen

RIGIPS Glasfaserbewehrungsstreifen

Keine Chlorparaffine, keine polybromierte Biphenyle, keine polybromierten Diphenylether > 0,1 % enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

Alternativ: DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 43: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Produktart verfügbar

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Mit freundlichen Grüßen

SAINT-GOBAIN RIGIPS GmbH

ppa.

Dr. Benjamin Kaplan
Head of department

i.A.

Thomas Schilling
Product development

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-BVG-20230454-IBG1-DE
Ausstellungsdatum	13.02.2024
Gültig bis	12.02.2029

Pastöse Spachtelmasse
Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>



1. Allgemeine Angaben

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Programmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-BVG-20230454-IBG1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Beschichtungen mit organischen Bindemitteln, 01.08.2021
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen
Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

13.02.2024

Gültig bis

12.02.2029



Dipl.-Ing. Hans Peters
(Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Florian Pronold
(Geschäftsführer des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Pastöse Spachtelmassen

Inhaber der Deklaration

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
Kochstraße 6-7
10969 Berlin
Deutschland

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 kg Pastöse Spachtelmasse

Gültigkeitsbereich:

Diese EPD gilt für pastöse Spachtelmassen der Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V., die in Deutschland hergestellt werden. Alle Unternehmen haben im Rahmen der Erstellung der Ökobilanz für diese Verbands-EPD mitgewirkt. Hinsichtlich der Übertragbarkeit wurde der Ansatz eines Worst-Case-Szenarios für Transporte bei der Zulieferung und für die Entsorgung von Abfällen angewandt. Die sich auf die deklarierte Einheit beziehenden Daten resultieren aus einem durchschnittlichen Produkt gemittelt aus mehreren Werken gleich gewichteter Einzeldaten beteiligter Hersteller.

Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

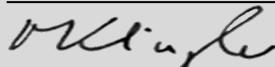
Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als EN 15804 bezeichnet.

Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR

Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO
14025:2011

intern extern



Matthias Klingler,
Unabhängige/-r Verifizierer/-in

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

Pastöse Spachtelmassen sind gebrauchsfertige, manuell und ggf. auch maschinell zu verarbeitende Füll- und Feinspachtelmassen nach */DIN EN 13963/* bzw. *Renovierungsspachtel nach /DIN EN 15824/* für den Innenbereich (ohne Bereiche mit erhöhter Luftfeuchtigkeit und mit Spritzwasser belastete Flächen). Sie können für das Fugen- und Oberflächenfinish auf Gipsplatten, Gipsfaserplatten, Putz, Gips-Wandbauplatten und mineralischen Untergründen sowie anderen vom Hersteller angegebenen Substraten eingesetzt werden. Die Spachtelmassen sind lufttrocknend. Für das Inverkehrbringen des Produkts in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (*/CPR/*). Das Produkt benötigt eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der *DIN EN 13963:2014-09, Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen -Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren* oder der *DIN EN 15824:2017-09, Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln* oder einer früheren Fassung dieser Normen und die CE-Kennzeichnung. Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

2.2 Anwendung

Hinsichtlich der Anwendung für Gipsplattenoberflächen und Fugen sind die Hinweise der Hersteller in Abhängigkeit von der Ausbildung der Kanten der Gipsplatten, die evtl. Empfehlung zur Verwendung von Bewehrungsstreifen und der jeweils gewünschten Qualitätsstufe zu beachten.

Pastöse Spachtelmassen sollten nur oberhalb von Temperaturen von +5 °C verarbeitet werden.

2.3 Technische Daten

Die bautechnischen Daten ergeben sich aus den jeweiligen Angaben der Hersteller, insbesondere den Informationen im Rahmen der CE-Kennzeichnung und der Leistungserklärung sowie aus den Informationen zur Anwendung der Produkte u. a. in Hinblick auf geeignete Baustoffe, die verspachtelt werden können.

Die Produkte 'pastöse Spachtelmassen' der Hersteller, die an der Erstellung der Ökobilanz mitgewirkt haben, werden von der Erklärung erfasst.

Pastöse Spachtelmassen benötigen ein CE-Kennzeichen und eine Leistungserklärung nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (*/CPR/*). Leistungswerte des Produkts werden entsprechend der Leistungserklärung in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale gemäß *DIN EN 13963:2014-09, Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren* oder der *DIN EN 15824:2017-09, Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln* erklärt.

2.4 Lieferzustand

Die Produkte sind als Eimerware oder in Schlauchbeuteln in unterschiedlichen Gebindegrößen bzw. Mengen lieferbar. Die jeweils verfügbaren Lieferformen ergeben sich aus den Informationen der Hersteller.

Für die Zwecke der Abschätzung der Wirkungen in der EPD durch das Verpackungsmaterial wurden die Daten anhand eines Gebindevolumens von 20 Litern im Eimer berechnet. Dabei handelt es sich um das am häufigsten verwendete Gebinde. Mit dieser Betrachtung werden die Wirkungen kleinerer Gebinde sowie Schlauchbeutel überschätzt. Die aus

der Herstellung größerer Gebinde (bis 25 Liter) resultierenden Wirkungen werden durch diese Betrachtung geringfügig unterschätzt.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Pastöse Spachtelmassen bestehen zu > 95 % aus mineralischen Komponenten sowie Wasser und zu < 5 % aus organischen Hilfsstoffen/Dispersionspulver. Genaue stoffliche Zusammensetzungen ergeben sich aus den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller.

Angabe zu SVHC, CMR-Stoffen Kat. 1A oder 1B und Bioziden:

Das Produkt enthält Stoffe der ECHA-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC) (Datum 16.04.2021) oberhalb von 0,1 Massen-% *ECHA-Kandidatenliste*: nein.

Das Produkt enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein.

Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012):
Als Hilfsstoffe können Topfkonservierer zum Einsatz kommen. Werden diese eingesetzt, sind die Produkte mit folgendem Warnhinweis nach der */CLP-Verordnung/* gekennzeichnet: EUH208 Enthält (Name des/der Stoffe(s)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.6 Herstellung

Die Herstellung erfolgt durch mechanische Mischung und Homogenisierung der Bestandteile des Gemisches anhand der Werksrezepturen.

Die Werke weisen ein Qualitätsmanagementsystem nach */DIN EN ISO 9000ff./* auf.

Die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Produktes erfolgt nach dem System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP: System 4 – Herstellererklärung) durch werkseigene Produktionskontrolle.

2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Die Herstellung erfolgt in nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigten Produktionsanlagen. Für die Anlagen liegen jeweils gültige Gefährdungsbeurteilungen vor. Beschäftigte Personen werden im Umgang mit Stoffen und Maschinen regelmäßig geschult.

2.8 Produktverarbeitung/Installation

Die Verbrauchsmengen der Spachtelmassen können den Angaben der Hersteller entnommen werden und hängen von der Qualität des Untergrundes und der zu erzielenden gewünschten Oberflächengüte ab.

Für die maschinelle Verarbeitung auf der Baustelle können, sofern vom Hersteller angegeben, Spachtelgeräte, Airlessgeräte zum Spritzen oder Mischpumpen zum Einsatz kommen.

Für die Verspachtelung von Fugen ergeben sich Verbrauchsmengen zwischen 0,1 kg/m² und 0,5 kg/m².

Bei der Herstellung von Oberflächenverspachtelungen werden zwischen 1,1 kg/m² je mm Dicke und 1,8 kg/m² pro mm Auftragsdicke benötigt.

Untergrundvorbehandlung: Größere Lunker, Fugen und Fehlstellen mit geeigneten Trockenmörteln schließen, z.B. Mörteln auf Gipsbasis. Füllungen vollständig trocknen/erhärten lassen. Eventuelle Spachtelrückstände der Vorspachtelung sind grundsätzlich zuvor abzustoßen oder abzuschleifen. Die Spachtelmasse wird aufgetragen, anschließend abgespachtelt und, falls erforderlich, nachgeschliffen.

Nicht unter +5 °C (dauerhafter) Raum- und Plattentemperatur verarbeiten. Werkzeuge und Verunreinigungen mit Wasser reinigen.

Ausführungsart und Qualität der Ausführungsart (Qualitätsstufen) auf mineralischen Untergründen können unter Berücksichtigung von /DIN 18550-2/ und IGB-Merkblatt 3 (/BV Gips/) sowie bei Trockenbausystemen unter Berücksichtigung von IGG-Merkblättern 2 und 2.1 (/BV Gips/), des Merkblattes 12 des Bundesausschuss Farbe- und Sachwertschutz (/Farbe-BFS/) und den Richtlinien der Plattenhersteller beschrieben werden.

Das Merkblatt Nr. 16 "Technische Richtlinien für Tapezier- und Klebearbeiten" (2002), herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe- und Sachwertschutz (/Farbe-BFS/) und das Merkblatt 6 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten, (Stand: Juni 2007) "Vorbehandlung von Trockenbaufächern aus Gipsplatten zur weitergehenden Oberflächenbeschichtung bzw. -bekleidung" (/BV Gips/) sind bei Tapezierarbeiten auf den verspachtelten Flächen zu beachten.

Das Produkt erhärtet vor dem Übergang in die Nutzungsphase durch Lufttrocknung und benötigt hierfür keinen Input von Stoff- oder Energiestromen.

2.9 Verpackung

Die Verpackung erfolgt in der Regel in einem Plastikeimer mit einer Schicht Polyethylen(PE)-Folie oben und einem Deckel. Kunststoffeimer können nach Entleerung verwertet, d. h. der thermischen oder stofflichen Nutzung (Recycling) zugeführt werden. Als Alternative zu Kunststoffeimern werden Schlauchbeutel für die Verpackung der pastösen Spachtelmasse verwendet. Da das Worst-Case-Szenario betrachtet wird, werden Kunststoffeimer mit einer anschließenden thermischen Verwertung der Verpackung nach einer Verwendung auf der Baustelle (A5) angenommen. Diese Beiträge fließen in das Modul D ein. Die gängige Verpackung für die pastöse Spachtelmasse sind 20-l-Kunststoffeimer. Aus diesem Grund wurden die für die Modellierung ausgewählt.

2.10 Nutzungszustand

Die Erhärtung der Produkte erfolgt durch Verdunstung des im Lieferzustand enthaltenen Wassers. Die sonstige stoffliche Zusammensetzung ändert sich während der Nutzungsphase nicht.

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Die pastösen Spachtelmassen unterliegen keiner Einstufung und die Anforderungen an Innenraum-Emissionen während der Nutzungsphase werden eingehalten, nachgewiesen durch entsprechende Untersuchungen nach dem /AgBB-Schema/ (Tag 28).

Während der Nutzung finden bestimmungsgemäß keine Stoff- oder Energieeinträge für das Produkt und keine

Instandhaltungs- oder Reparaturmaßnahmen am Produkt statt, damit ergeben sich auch keine indirekten Einflüsse auf Umwelt oder Gesundheit.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Die Referenz-Nutzungsdauern sind von den jeweiligen Anwendungen der Wandbaustoffe abhängig. Die Spachtelschicht selbst hat im Nutzungszustand keinen Kontakt zur Atmosphäre und unterliegt daher auch keinen Witterungseinflüssen. Die Dauerhaftigkeit ist daher sehr groß und ist vor allem mit der Beständigkeit des gesamten Aufbausystems verbunden.

Die Referenz-Nutzungsdauern ergeben sich beispielsweise aus den Anwendungsbereichen nach der Tabelle "Nutzungsdauern von Bauteilen für Lebenszyklusanalysen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)" des BBSR, Stand 24.02.2017 (/BBSR Nutzungsdauer/):

Für Spachtelmassen in Ständersystemen (Code 342.411) bzw. in Trennwänden aus Gips-Wandbauplatten (Code 342.511): ≥ 50 Jahre. Die Spachtelmasse unterliegt nach dem Stand der Technik keinen Alterungseinflüssen während der Nutzung.

Nach ISO 15686 ergibt sich eine prinzipiell unbegrenzte Lebensdauer (RSL), da die Spachtelmasse keinen äußeren Einflüssen oder einer Alterung unterliegt.

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Die pastösen Spachtelmassen werden den Baustoffklassen nach /DIN EN 13501-1/ zugeordnet. Hierbei werden je nach Herstellerangabe die Klassen A2-s1,d0 oder A2-s1,d1 vom Produkt erfüllt.

Wasser

Bei unvorhergesehener Wassereinwirkung ist mit einem Abplatzen der Spachtelmasse z.B. aufgrund der Volumenänderung des geschädigten Baustoffes zu rechnen.

Für die Beseitigung von Schäden aus Überflutung steht ein /Merkblatt Überflutung/ des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. zur Verfügung.

Mechanische Zerstörung

Eine mechanische Belastung findet während der Nutzungsdauer des Gebäudes nicht statt. Aufgrund der Verwendung im Innenbereich gibt es bei unvorhergesehener mechanischer Zerstörung keine negativen Folgen für die Umwelt.

2.14 Nachnutzungsphase

Die Spachtelmasse wird in Abhängigkeit vom verspachtelten Untergrund verwertet. Bei Anwendung auf Gipsplatten, Gipsfaserplatten oder Gips-Wandbauplatten wird die Spachtelmasse zusammen mit dem Wandbaustoff dem Gipsrecycling zugeführt. Es gibt keine negativen Auswirkungen der pastösen Spachtelmasse in den eingesetzten Mengen auf die Qualität des Recyclinggipses.

Bei Anwendung der Spachtelmasse auf andere Produkte als Gipsprodukte (sofern vom Hersteller vorgesehen) gilt die Aussage sinngemäß für die Herstellung von Recyclingbaustoffen in Bauschuttrecyclinganlagen.

Die Verpackung kann nach Entleerung verwertet, d. h. der thermischen oder stofflichen Nutzung (Recycling) zugeführt werden.

2.15 Entsorgung

Die Entsorgung hängt maßgeblich letztendlich vom Baustoff ab, auf den die Spachtelmasse appliziert wird, da eine Abtrennung und gesonderte Entsorgung der Spachtelmasse weder technisch möglich noch wirtschaftlich tragbar wären.

Ausgehärtete Spachtelmasse:

170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen (/AVV/).

Spachtelmasse in einer Wandkonstruktion mit Gipsbaustoffen, die abgerissen wird:

170802 Baustoffe auf Gipsbasis, die nicht unter 170801 fallen.

Einige Spachtelmassen können – sofern es der Hersteller

freigibt – auch auf anderen Baustoffe, wie z. B. Beton, Porenbeton, Putz, zementgebundenen Bauplatten, Fliesen, Plansteinmauerwerk oder auf Tapeten oder Farben, aufgetragen werden. Die hierfür notwendigen Abfallschlüssel werden aufgrund des Bezuges auf den Herausgeber (Bundesverband der Gipsindustrie e.V.) und des Fehlens der generellen Eignung über die Gipsbaustoffe hinaus nicht aufgeführt.

Die gängigsten Arten der Abfallentsorgung für die Strukturen, in die das Produkt eingebaut ist, sind Deponie und Recycling. Im Rahmen der Modellierung wird für das Produkt eine Deponierung als Worst-Case-Szenario angenommen.

2.16 Weitere Informationen

Für weitere Informationen siehe www.gips.de.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die deklarierte Einheit beträgt 1 kg pastöse Spachtelmasse im Auslieferungszustand. Die sich auf die deklarierte Einheit beziehenden Daten resultieren aus einem durchschnittlichen Produkt, gemittelt aus mehreren Werken gleich gewichteter Einzeldaten beteiligter Hersteller.

Angabe der deklarierten Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Rohdichte (Mittelwert)	1,6	kg/m ³
Umrechnungsfaktor zu 1 kg	1	-
Deklarierte Einheit	1	kg

Für die Verwendung für Fugen ergeben sich Verbrauchsmengen zwischen 0,1 kg/m² und 0,5 kg/m².

Bei der Herstellung von Oberflächen werden zwischen 1,1 kg/m² je mm Dicke und 1,8 kg/m² pro mm Auftragsdicke benötigt.

3.2 Systemgrenze

Im Rahmen dieser EPD wurden die potentiellen Umweltwirkungen des EPD-Typs 'Von der Wiege bis zum Tor mit Optionen und mit den Modulen C1–C4 und Modul D' bestimmt. Diese EPD wurde nach /DIN EN 15804/+A2 erstellt und berücksichtigt die Herstellungs-, Installations- und Entsorgungsphase sowie den Nutzen und die Lasten über die Systemgrenzen hinaus. Dies entspricht nach /DIN EN 15804/+A2 den Produktphasen A1–A3, C1–C4, D und den Zusatzmodulen A4 und A5. Für alle Lebensphasen werden sämtliche Inputs (Rohstoffe, Vorprodukte, Energie und Hilfsstoffe) sowie die anfallenden Abfälle betrachtet.

Für alle Lebensphasen werden sämtliche Inputs (Rohstoffe, Vorprodukte, Energie und Hilfsstoffe) sowie die anfallenden Abfälle betrachtet. Folgende Produktionsschritte werden während der Herstellungsphase berücksichtigt:

- Rohstoffgewinnung
- Bereitstellung von Energie
- Herstellung von Vorprodukten
- Herstellung der Verpackung
- Transport der Rohstoffe, Vorprodukte, Verpackung, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Herstellungsprozess
- Transport von Produktionsabfällen zum Ort der Entsorgung
- Entsorgung von Produktionsabfällen

Folgende Produktionsschritte werden während der Errichtungsphase berücksichtigt:

- Transport vom Werkstor bis zur Baustelle
- Verluste an Bauprodukten
- Behandlung von Abfällen aus der Produktverpackung und infolge von
- Produktverlusten während des Bauprozesses bis zur vollständigen
- Abfallbehandlung oder bis zur Beseitigung von Restabfällen
- Einbau der Produkte ins Gebäude, einschließlich der Herstellung und des Transports von Hilfs- und Betriebsstoffen oder jeglichem Energie- und Wassereinsatz für den Einbau oder für den Betrieb auf der Baustelle. Dieses Modul beinhaltet auch Verarbeitungsschritte des Produkts auf der Baustelle

Folgende Produktionsschritte werden während der Entsorgungsphase berücksichtigt:

- Demontage einschließlich Rückbau oder Abbruch des Produkts aus dem Gebäude, einschließlich einer ersten Sortierung auf der Baustelle
- Transport des ausrangierten Produkts als Teil der Abfallbehandlung, z. B. in einen Recyclinghof sowie der Transport des Abfalls, z. B. zur endgültigen Beseitigung
- Abfallverwertung (thermische Verwertung der Verpackungsabfälle)
- Abfallbeseitigung einschließlich der physikalischen Vorbehandlung und des Deponiebetriebs

Die Lebensphasen B1–B7 (Nutzungsphase) werden bewusst nicht mit betrachtet. Aufgrund der Tatsache, dass die Spachtelmasse bis zu ihrem Austausch unverändert im Gebäude auf dem Untergrund verbleibt, sind während der Nutzungsphase keine Umweltauswirkungen zu erwarten.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Die Infrastruktur der Produktionsstätten wird aufgrund des hohen Massendurchflusses nicht berücksichtigt. Außerdem wird ausschließlich der produktionsbezogene Energieverbrauch (exklusive der Verwaltung und Sozialräume) betrachtet und der Energieverbrauch wurde über die jährliche Produktionsmenge gemittelt.

Für die organischen Hilfsstoffe wurden für Deutschland zulässige und gemittelte repräsentative Daten verwendet. Die Menge des verwendeten Topfkonservierers liegt bei unter 0,1 % und die daraus resultierenden Wirkungen deutlich unter 5 %.

Somit fällt der Topfkonservierer unter die Abscheidekriterien.

Alle spezifischen Transportdistanzen der Ausgangsmaterialien wurden erfasst und entsprechend berücksichtigt.

Die Verluste während der Herstellungsphase betragen weniger als 1 M% und fallen somit unter die Abschneidekriterien. In der Phase A5 – Bau/Errichtungsphase – wurde ein Verlust von 1 % des Materials angenommen. Dieser Verlust wird im Rahmen der Entsorgung dadurch berücksichtigt, dass in der Entsorgungsphase weiterhin mit 1 kg Abfall gerechnet wird. Die in A5 anfallende Verpackung wird einer Verwertung zugeführt.

Da die Entsorgung von dem Baumaterial abhängt, auf das die Spachtelmasse aufgetragen wird (wie in Kapitel 2.15 beschrieben), gibt es kein einheitliches Abfallszenario, das für alle Fälle gilt. Als Abfallbehandlung wurde eine 100 %ige Deponierung gewählt, da dies das Worst-Case-Szenario der Abfallbehandlung für dieses Produkt ist.

Die Entferungen vom Ort der Nutzung bis zur jeweiligen Abfallbehandlung werden der LCA-Berechnungssoftware /RTHiNK/ entnommen, die mit den Entferungen aus der Nationalen Umweltdatenbank (Nationale Milieudatabase; NMD) der Niederlande arbeitet.

Es kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, wie das Produkt abgerissen wird. Daher wurde für den Rückbau der Produktion aus dem Gebäude ein Szenario verwendet, bei dem in 50 % der Fälle, in denen das Produkt verwendet wird, ein händischer Rückbau und in den anderen 50 % ein maschineller Rückbau durchgeführt wird. Für den manuellen Abriss gibt es keine Umweltauswirkungen. Für den händischen Rückbau werden keine Maschinen benötigt und daher enthält dieser Teil der Modellierung keine Input- oder Outputströme. Für den maschinellen Rückbau wird ein Bagger verwendet. Entsprechend dem 50/50-Szenario für den Rückbau von 1 kg pastöser Spachtelmasse werden demnach 0,5 kg des Produkts manuell und die anderen 0,5 kg maschinell abgebaut.

Normalerweise wird die Datenbank Ecoinvent für die Hintergrunddaten der Ökobilanz verwendet. Da es jedoch keine geeigneten Daten für diese Maschine gab, wurden Daten aus einer anderen Datenbank verwendet. Die für diese Maschine verwendete Datenbank ist die International Reference Life Cycle Data System (ILCD) Datenbank.

3.4 Abschneideregeln

Alle Stoffströme, die zu mehr als 1 % der gesamten Masse, Energie oder Umweltwirkungen des Systems beitragen, wurden in der Ökobilanz berücksichtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die vernachlässigten Prozesse insgesamt weniger als 5 % zu den berücksichtigten Wirkungskategorien beigetragen hätten.

Die Herstellung der zur Produktion der betrachteten Produkte benötigten Maschinen, Anlagen und sonstige Infrastruktur wurde in der Ökobilanz nicht berücksichtigt.

3.5 Hintergrunddaten

Alle Hintergrunddaten entstammen der Datenbank */ecoinvent v3.6/* (2019, Version 3.6). Der Lebenszyklus wurde mit Hilfe der von NIBE entwickelten Ökobilanzsoftware /RTHiNK/ modelliert. Geographischer Referenzraum der Hintergrunddaten ist Deutschland. Nahezu alle in der Ecoinvent-Datenbank enthaltenen konsistenten Datensätze sind dokumentiert und können in der Online-Ecoinvent-Dokumentation eingesehen

werden.

3.6 Datenqualität

Die Datenqualität kann insgesamt als gut eingestuft werden. In der Betriebsdatenerhebung konnten alle relevanten prozessspezifischen Daten erhoben werden. Die Daten hinsichtlich der Herstellungs- und Errichtungsphase der pastösen Spachtelmasse wurden durch die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. ermittelt. Alle Unternehmen haben im Rahmen der Erstellung der Ökobilanz für diese Verbands-EPD mitgewirkt. Hinsichtlich der Übertragbarkeit wurde der Ansatz eines Worst-Case-Szenarios für Transporte bei der Zulieferung und der einer Durchschnittsbildung für die Produktionsprozesse angewandt.

Sekundärdaten wurden aus der Datenbank Ecoinvent (2019, Version 3.6) entnommen. Die Datenbank wird regelmäßig überprüft und entspricht somit den Anforderungen der /DIN EN ISO 14040/44/ (Hintergrunddaten nicht älter als 10 Jahre). Die Hintergrunddaten erfüllen die Anforderungen der /DIN EN 15804/. Die eingesetzten Mengen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie der Energieverbrauch sind über das gesamte Betriebsjahr erfasst und gemittelt worden.

Es wurde die allgemeine Regel eingehalten, dass spezifische Daten von spezifischen Produktionsprozessen oder Durchschnittsdaten, die von spezifischen Prozessen abgeleitet sind, bei der Berechnung einer EPD bzw. Ökobilanz Priorität haben müssen. Daten für Prozesse, auf die der Hersteller keinen Einfluss hat, wurden mit generischen Daten belegt.

3.7 Betrachtungszeitraum

Alle prozessspezifischen Daten wurden für das Betriebsjahr 2022 erhoben. Die eingesetzten Mengen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie der Energieverbrauch sind über das gesamte Betriebsjahr 2022 erfasst und gemittelt worden.

3.8 Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Deutschland

3.9 Allokation

Spezifische Informationen über Allokationen innerhalb der Hintergrunddaten sind in der Dokumentation der Ecoinvent-Datensätze enthalten. Die Zuordnung von Material- und Energieverbrächen erfolgte durch die an dieser Verbands-EPD beteiligten Unternehmen. Die zur Verfügung gestellten Daten sind interne Kennzahlen, für die keine Veröffentlichung vorgesehen ist. In der Phase der Rohstoffbereitstellung fallen keine Co-Produkte an und somit wurden in dieser Phase keine Allokationsmethoden angewendet. Bei einer Verbrennung bzw. Deponierung von Verpackungs- und Produktionsabfällen wird eine Multi-Input-Allokation mit einer Gutschrift für Strom und thermische Energie nach der Methode der einfachen Gutschrift eingesetzt. Während der Herstellungsphase im Werk fallen keine Allokationen an. Bei der Herstellung der pastösen Spachtelmasse handelt es sich um einen eigenständigen Prozess.

3.10 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach EN 15804 erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktsspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Für diese EPD wurde die Hintergrunddatenbank /ecoinvent 3.6/ verwendet.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften biogener Kohlenstoff

Weder Produkt noch Verpackung enthalten biogenen Kohlenstoff.

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	-	kg C
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	-	kg C

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Transport Distanz	400	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	50	%
Rohdichte der transportierten Produkte	-	kg/m ³

Einbau ins Gebäude (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Hilfsstoff	-	kg
Wasserverbrauch	-	m ³
Sonstige Ressourcen	-	kg
Stromverbrauch	-	kWh
Sonstige Energieträger	-	MJ
Materialverlust	0,01	kg
Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle	0,0326	kg
Staub in die Luft	-	kg
VOC in die Luft	-	kg

Referenz-Nutzungsdauer

Bezeichnung	Wert	Einheit
Lebensdauer nach Tabelle "Nutzungsdauern von Bauteilen für Lebenszyklusanalysen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)" des BBSR, Stand 24.02.2017 /BBSR Nutzungsdauer/	50	a

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zur Deponierung	1	kg

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben

Gutschriften, die durch die Energieerzeugung der thermischen Verwertung entstehen, werden im Modul D ausgewiesen.

5. LCA: Ergebnisse

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; ND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium						Entsorgungsstadium			Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze		
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungs Ort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
X	X	X	X	X	MND	MND	MNR	MNR	MNR	MND	MND	X	X	X	X	X

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 kg pastöse Spachtelmasse

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
GWP-total	kg CO ₂ -Äq.	2,92E-01	1,39E-02	8,37E-02	1,01E-03	1,35E-02	0	5,28E-03	-4,51E-02
GWP-fossil	kg CO ₂ -Äq.	2,89E-01	1,39E-02	8,36E-02	1,01E-03	1,35E-02	0	5,27E-03	-4,51E-02
GWP-biogenic	kg CO ₂ -Äq.	3,07E-03	6,43E-06	4,1E-05	-1,39E-07	6,23E-06	0	1,04E-05	-3,34E-05
GWP-luluc	kg CO ₂ -Äq.	1,63E-04	5,11E-06	8,61E-06	0	4,95E-06	0	1,47E-06	-2,49E-06
ODP	kg CFC11-Äq.	7,22E-08	3,08E-09	3,4E-09	1,54E-12	2,98E-09	0	2,17E-09	-5,41E-09
AP	mol H ⁺ -Äq.	1,37E-03	8,08E-05	5,64E-05	5,17E-06	7,83E-05	0	5E-05	-4,9E-05
EP-freshwater	kg P-Äq.	1,02E-05	1,41E-07	3,58E-07	3,77E-10	1,36E-07	0	5,9E-08	-1,18E-07
EP-marine	kg N-Äq.	3,29E-04	2,85E-05	1,54E-05	2,3E-06	2,76E-05	0	1,72E-05	-1,27E-05
EP-terrestrial	mol N-Äq.	3,72E-03	3,14E-04	1,72E-04	2,52E-05	3,04E-04	0	1,9E-04	-1,4E-04
POCP	kg NMVOC-Äq.	1,14E-03	8,96E-05	4,82E-05	6,41E-06	8,68E-05	0	5,51E-05	-5,09E-05
ADPE	kg Sb-Äq.	5,41E-06	3,53E-07	1,84E-07	3,96E-11	3,42E-07	0	4,82E-08	-4,98E-08
ADPF	MJ	6,26E+00	2,1E-01	1,44E-01	1,4E-02	2,04E-01	0	1,47E-01	-8,35E-01
WDP	m ³ Welt-Äq. entzogen	2,18E-01	7,52E-04	6,43E-03	3,82E-06	7,28E-04	0	6,6E-03	-6,46E-03

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 kg pastöse Spachtelmasse

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
PERE	MJ	2,17E-01	2,63E-03	8,82E-03	1,59E-05	2,55E-03	0	1,19E-03	-4,03E-03
PERM	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0
PERT	MJ	2,17E-01	2,63E-03	8,82E-03	1,59E-05	2,55E-03	0	1,19E-03	-4,03E-03
PENRE	MJ	4,86E+00	2,23E-01	1,23E+00	1,4E-02	2,16E-01	0	1,56E-01	-8,28E-01
PENRM	MJ	1,85E+00	0	-1,08E+00	0	0	0	0	-9,24E-02
PENRT	MJ	6,71E+00	2,23E-01	1,53E-01	1,4E-02	2,16E-01	0	1,56E-01	-9,21E-01
SM	kg	0	0	0	0	0	0	0	0
RSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0
NRSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0
FW	m ³	3,35E-03	2,56E-05	1,58E-04	8,89E-08	2,48E-05	0	1,57E-04	-9,2E-05

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2: 1 kg pastöse Spachtelmasse

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
HWD	kg	5,66E-06	5,33E-07	2,17E-07	0	5,16E-07	0	2,2E-07	-8,81E-07
NHWD	kg	9,54E-02	1,33E-02	1,36E-02	0	1,29E-02	0	1E+00	-4,12E-04
RWD	kg	1,58E-05	1,38E-06	4,95E-07	0	1,34E-06	0	9,67E-07	-4,17E-07
CRU	kg	0	0	0	0	0	0	0	0
MFR	kg	3,73E-04	0	3,25E-03	0	0	0	0	0
MER	kg	0	0	0	0	0	0	0	0
EEE	MJ	3,5E-03	0	3,03E-01	0	0	0	0	0
EET	MJ	2,03E-03	0	1,76E-01	0	0	0	0	0

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional: 1 kg pastöse Spachtelmasse

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
PM	Krankheitsfälle	1,29E-08	1,25E-09	5,3E-10	5,72E-11	1,21E-09	0	9,72E-10	-2,24E-10
IR	kBq U235-Äq.	1,31E-02	8,81E-04	4,6E-04	2,45E-06	8,53E-04	0	6,04E-04	-3,22E-04
ETP-fw	CTUe	5,11E+00	1,87E-01	1,07E+00	6,76E-04	1,81E-01	0	9,55E-02	-6,39E-02
HTP-c	CTUh	1,21E-10	6,08E-12	1,73E-11	1,6E-14	5,89E-12	0	2,21E-12	-3,71E-12
HTP-nc	CTUh	3,97E-09	2,05E-10	3,75E-10	4,29E-13	1,99E-10	0	6,79E-11	-6,31E-11
SQP	SQP	1,49E+00	1,82E-01	5,58E-02	0	1,77E-01	0	3,09E-01	-1,48E-02

PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator „Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235“.

Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird eben-falls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen“, „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe“, „Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung“, „Potenzieller Bodenqualitätsindex“.

Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

6. LCA: Interpretation

Das Produktionsstadium (A1-A3) ist bei allen Parametern das Stadium mit dem größten Einfluss auf die Ergebnisse der Ökobilanz. Der Einfluss der anderen Stadien (A4, A5, C1-C4, D) ist geringer.

Den größten Einfluss auf das gesamte Treibhauspotenzial (**GWP-gesamt**) über alle berücksichtigten Phasen, haben die drei Phasen im Produktionsstadium (A1-A3). Zusammen machen sie 71 % dieser Wirkungskategorie aus. Von diesen drei Modulen trägt die Rohstoffversorgung (A1) mit 31 %, die Transportphase (A2) mit 19 % und die Produktionsphase (A3) mit 21% bei.

Bei fast allen anderen Umweltauswirkungskategorien hat auch die Phase der Rohstoffversorgung (A1) den größten Einfluss. Nur bei der Versauerung (**AP**), der Eutrophierung von Salzwasser (**EP-m**), der Eutrophierung von Landflächen (**EP-T**) und der photochemischen Ozonbildung (**POCP**) hat die Transportphase den größten Einfluss.

Phase D hat den größten Einfluss auf die Ressourcennutzung von Fossilien (**ADP-f**), danach hat sie den größten Einfluss auf das GWP-Gesamt und das GWP-Fossil. Die negativen Werte stellen Gutschriften dar.

7. Nachweise

7.1 VOC-Emissionen

Die Prüfkammeruntersuchung zur Ermittlung und Bewertung von VOC-Emissionen gemäß /AgBB-Schema/ wird von repräsentativen pastösen Spachtelmassen hinsichtlich aller bestehenden Prüfpunkte erfüllt.

Einen AgBB-Ergebnisüberblick gibt die folgende Tabelle (deklariert werden die zulässigen Obergrenzen des AgBB-Schemas nach 28 Tagen).

Bezeichnung	Wert	Einheit
TVOC (C6 - C16)	< 1.000	µg/m ³
Summe SVOC (C16 - C22)	< 100	µg/m ³
R (dimensionslos)	< 1	-
VOC ohne NIK	< 100	µg/m ³
Kanzerogene	< 1	µg/m ³

7.2 Auslaugung

Aufgrund der bestimmungsgemäßen Verwendung im Innenbereich sind Auslaugungsversuche nicht relevant.

8. Literaturhinweise

Allgemeine Programmanleitung (aktualisiert)

Für die EPD-Erstellung beim Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU), V1.6 (2017). www.ibu-epd.com

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht (V.1.6.). Institut Bauen und Umwelt e.V. (Hrsg.), Berlin.

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil B: Anforderungen an die EPD für Beschichtungen mit organischen Bindemitteln aus dem Programm für Umwelt-Produktdeklaration (Version 2017). Institut Bauen und Umwelt e.V. (Hrsg.), Berlin.

Normen:

/DIN 18550-2/

DIN 18550-2:2018-01, Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen - Teil 2: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-2:2016-09 für Innenputze.

/DIN EN 13501-1/

DIN EN 13501-1:2010-01, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten.

/DIN EN 13963/

DIN EN 13963:2014-09, Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren.

/DIN EN 15804/

DIN EN 15804:2022-03, Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

/DIN EN 15824/

DIN EN 15824:2017-09, Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln.

/DIN EN ISO 9000ff./

DIN EN ISO 9000:2015-09, Qualitätsmanagementsysteme - Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9000:2015 und DIN EN ISO 9001:2015-11 Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen (ISO 9001:2015).

/DIN EN ISO 14040/44/

DIN EN ISO 14040:2021-02, Umweltmanagement - Ökobilanz - Grundsätze und Rahmenbedingungen (ISO 14040:2006 + Amd 1:2020); Deutsche Fassung EN ISO 14040:2006 + A1:2020 und DIN EN ISO 14044:2021-02: Umweltmanagement - Ökobilanz - Anforderungen und Anleitungen (ISO 14044:2006 + Amd 1:2017 + Amd 2:2020).

/ISO 15686-1/

ISO 15686-1:2011-05, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 1: Allgemeine Grundlagen und Rahmenbedingungen.

/ISO 15686-2/

ISO 15686-2:2012-05, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 2: Verfahren zur Voraussage der Lebensdauer.

/ISO 15686-7/

ISO 15686-7:2017-04, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 7: Leistungsbewertung für die Rückmeldung

von Daten über die Nutzungsdauer aus der Praxis.

/ISO 15686-8/

ISO15686-8:2008-06, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 8: Referenznutzungsdauer und Bestimmung der Nutzungsdauer.

Weitere Literatur:

/AgBB-Schema/Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten

(AgBB), Vorgehensweise bei der gesundheitlichen Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC, VOC und SVOC) aus Bauprodukten, Juni 2021.

/AVV/

Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379).

/BBSR Nutzungsdauer/

BBSR: Nutzungsdauern von Bauteilen für Lebenszyklusanalysen nach Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB); Informationsportal Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Stand 22.02.2017).

/BImSchG/

Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist.

/BV Gips/

Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Merkblatt 3 der Industriegruppe: Baugipse (Gips-Trockenmörtel) sowie Merkblätter 2, 2.1 und 6 der Industriegruppe: Gipsplatten und Gipsfaserplatten. <http://www.gips.de/loesungen/> Rubrik: Publikationen.

/CLP-Verordnung/

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, vom 16. Dezember 2008 (ABl. L 353, S. 1).

/CPR/

Construction Products Regulation: Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates.

/ECHA-Kandidatenliste/

ECHA – Europäische Chemikalienagentur, Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (veröffentlicht gemäß Artikel 59 Absatz 10 der REACH-Verordnung), auf: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>.

/ecoinvent v3.6/

ecoinvent (Ökobilanz-Datenbank), Herausgeber: ecoinvent, Technoparkstrasse 1, 8005 Zurich, Switzerland <https://ecoinvent.org/>.

/Farbe-BFS/

Bundesausschuss Farbe- und Sachwertschutz, Merkblätter 12

und 16. <https://www.farbe-bfs.de/merkblaetter/> (aufgerufen am 22.06.2023).

/Merkblatt Überflutung/

Beseitigung von durch Überflutung entstandenen Schäden an Bauteilen aus Gips oder an Gipspuszen; Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V.; Juni 2013. Erhältlich

unter www.gips.de Rubrik Download – Bücher – Informationsdienste "BVG Informationsdienst Nr. 01".

/RTHiNK/

RTHiNK (Ökobilanz-Berechnungssoftware), Herausgeber: NIBE, Nijverheidsweg 16G, 3534 AM Utrecht, The Netherlands. <https://www.rethink-epd.com/>.

Herausgeber



Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com

Programmhalter



Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com

Ersteller der Ökobilanz



Kiwa GmbH
Voltastraße 5
13355 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 467761-43
info@kiwa.de
www.kiwa.de

Inhaber der Deklaration



Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
Kochstraße 6-7
10969 Berlin
Deutschland

+49 30 31169822-0
info@gips.de
www.gips.de